

Bebauungsplan Nr. 300 "Innenstadt - Halle 51"; Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
28.06.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1b dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 300 "Innenstadt – Halle 51" bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 300 "Innenstadt – Halle 51" hat in der Zeit vom 26.04. bis 26.05.2015 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 05.04.2017 über die Offenlage unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlage sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 26.05.2017 (Anlage 1) und 30.05.2017 (Anlage 1a)

Der Oberbergische Kreis führt aus, dass die Niederschlagswasserbeseitigung mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen sei, da die Begründung zur Niederschlagswasserbeseitigung keine Aussagen enthält.

Hinsichtlich des Artenschutzes wird auf das mögliche Vorhandensein von Fledermäusen hingewiesen. Es wird empfohlen, vor etwaigen Baumaßnahmen das Gebäude auf einen durchaus möglichen Fledermausbesatz und das Vorhandensein von Vogelbruten zu überprüfen.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht wird ausgeführt, dass keine Stellungnahme abgegeben werden kann, da umweltgeologische und baugrundtechnische Gutachten zum Standort noch vorzulegen seien.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises wird gem. Anlage 1b berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

Anlage 1	Stellungnahme Oberbergischer Kreis vom 26.05.2017
Anlage 1a	Stellungnahme vom 30.05.2017
Anlage 1b	Abwägung Oberbergischer Kreis